

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 30

Ansbach, 27.09.23

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Oberscheckenbach

Seite 2

Haushaltssatzung
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland

Seite 4

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Oberscheckenbach am 09.08.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 9 BaySchFG, i. V. m. Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Oberscheckenbach, Landkreis Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Oberscheckenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	281.200,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	75.500,00 €.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf:	176.750,00 €
Schüler zum Stand 01.10.2022:	101
Verwaltungsumlage je Schüler:	1.750,00 €

B.) Investitionsumlage:

Es wird eine Investitionsumlage erhoben:	60.007,86 €
--	--------------------

Gemeinde	Gebäudesanierung		Gesamt
	Anteil in %	Betrag	
Adelshofen	36,53	21.920,87 €	21.920,87 €
Ohrenbach	22,24	13.345,75 €	13.345,75 €
Steinsfeld	34	20.402,67 €	20.402,67 €
Uffenheim	7,23	4.338,57 €	4.338,57 €
		60.007,86 €	60.007,86 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Oberscheckenbach, 30.08.2023

gez.

.....
Hellenschmidt
Schulverbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 14.08.2023 keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2), zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberscheckenbach, 30.08.2023

gez.

Hellenschmidt
Schulverbandsvorsitzender

- I. Die von der Versammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland am 19.07.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland, Landkreis
Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 40 ff. KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 13 der Zweckverbandssatzung vom 03.05.2004 erlässt der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	391.300,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.628.650,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
werden auf **235.000,00 €** festgesetzt.

Anmerkung: Kreditaufnahme im Haushaltsplan: 1.235.750,00 € eingeplant.
Im Haushaltsjahr 2022 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.758,00 € genehmigt und nicht beansprucht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:
keine

B.) Investitionsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf:	60.000,00 €
---------------------------	--------------------

Umlageschlüssel nach § 14 der Satzung des Zweckverbandes Industrie-Gewerbepark Rothenburg und Umland vom 03.05.2004

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Rothenburg o.d.T., 05.09.2023

.....
Kerschbaum,
Verbandsvorsitzende

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 14.08.2023 keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2), zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Rothenburg o.d.T. 05.09.2023

gez.

Kerschbaum,
Verbandsvorsitzende